

Redaktion Sentinel-Portal.com
Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

redaktion@sentinel-portal.com

An die Pressestellen und Präsidien der Amtsgerichte:

Amtsgericht Lichtenberg
Amtsgericht Charlottenburg
Amtsgericht Mitte
Amtsgericht Gesundbrunnen
Amtsgericht Pankow
Amtsgericht Tiergarten
Amtsgericht Neukölln
Amtsgericht Schöneberg
(per eBO-Rundsendung)

Berlin, den 28.07.2026

Offizielle Presseanfrage gem. Berliner Pressegesetz (BlnPrG) / Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Thema: Systemische Qualitätssicherung, Einhaltung der ZPO und Bearbeitung von
Befangenheitsanträgen an Berliner Amtsgerichten.

Referenz/Fallstudie: Amtsgericht Kreuzberg (Abt. 164 F u.a)

Unser Zeichen: SP-PR-TSGERICHTE (Bitte bei Antwort mit angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren Pressesprecher,
sehr geehrte Mitglieder der Präsidien,
die Redaktion des investigativen Justiz-Netzwerks Sentinel-Portal.com recherchiert aktuell zu
strukturellen Defiziten, Amtsermittlungsverweigerungen und der Einhaltung prozessualer Grundrechte
(insb. Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG) innerhalb der Berliner Amtsgerichte.

Die stetig wachsenden Zugriffs- und Leserzahlen unseres Portals aus den IP-Kreisen der Berliner
Justiz- und Senatsverwaltungen belegen ein massives öffentliches und behördeninternes Interesse an
dieser Thematik.

Hintergrund der Recherche (Fallstudie):

Anlass dieser behördenübergreifenden Presseanfrage ist eine beispiellose Blockadehaltung und
Rechtsverweigerung am Amtsgericht Kreuzberg. Dort werden in der Abteilung 164 F nachweislich
Befangenheitsanträge (u.a. vom 23.05.2026 und 05.07.2026) gegen die Vorsitzende Richterin Neuhauf
schlichtweg ignoriert.

Anstatt das Verfahren ordnungsgemäß ruhen zu lassen, führte die abgelehnte Richterin am 15.07.2026
persönlich Verhandlungstermine durch. Dringende Eilanfragen und Sachstandsklärungen vom
14.07.2026 zu diesem rechtswidrigen Vorgehen wurden und werden durch das Gericht nicht
beantwortet. Erschwerend kommt hinzu, dass selbst explizite Aufforderungen und Anweisungen der
übergeordneten Senatsverwaltung durch die dortige Abteilung systematisch missachtet werden.

Da dieser Vorgang den Verdacht eines autonomen, von Gesetzen und Dienstaufsichten befreiten
Raumes innerhalb der Berliner Justiz nahelegt, bitten wir Sie im Rahmen unserer journalistischen
Sorgfaltspflicht und zur Vorbereitung unserer nächsten Veröffentlichungen um die Beantwortung

folgender Fragen in Bezug auf Ihr jeweiliges Haus:

Fragenkatalog an Ihr Gericht:

Sicherung des gesetzlichen Richters: Durch welche konkreten internen Kontrollmechanismen (z.B. durch das Präsidium oder die Geschäftsstellen) stellt Ihr Amtsgericht sicher, dass § 47 ZPO i.V.m. § 6 FamFG strikt eingehalten wird und förmlich abgelehnte Richter keine aufschiebbaren Handlungen oder gar Verhandlungen mehr durchführen?

Umgang mit Senatsvorgaben: Wie reagiert das Präsidium Ihres Hauses, wenn Abteilungen nachweislich Aufforderungen der übergeordneten Senatsverwaltung missachten? Gibt es hierfür definierte Eskalationswege in Ihrem Gericht?

Das Schreiben der Senatsverwaltung für Justiz an Präsidentin Abel befindet sich zu Ihrer Kenntnisnahme mit im Anhang. Außerdem Befangenheitsantrag 4 und 5 sowie die Selbstablehnung der Richterin mit Entscheidung diese zu verwerfen.

Schutz vor "Schockstarre" bei eBO-Eingängen: Wie stellen Sie sicher, dass eilbedürftige Sachstandsanfragen (wie die als Anlage beigefügte Muster-Anfrage, welche in Kreuzberg seit dem 14.07. unbeantwortet blieb) zeitnah bearbeitet werden und elektronische Schriftsätze der Rechtssuchenden nicht im System versickern?

Transparenz für den Rechtssuchenden: An welche interne Stelle Ihres Hauses (abseits des klassischen Dienstaufsichtsweges) kann sich ein Betroffener wenden, wenn ein Richter Anträge faktisch "totwehrt" und Verhandlungen ohne rechtliche Grundlage erzwingt?

Wir bitten um eine Stellungnahme bis zum 04.08.2026.

Ihre Antworten werden als Best-Practice-Beispiele der funktionierenden Berliner Justiz dem Negativbeispiel des AG Kreuzberg auf unserem Portal öffentlichkeitswirksam gegenübergestellt.

Sollte sich Ihr Haus zu allgemeinen oder systemischen Justizfragen nicht äußern wollen, bitten wir um eine kurze begründete Rückmeldung.

Zur Veranschaulichung der akuten Eskalation fügen wir Ihnen die unbeantwortete Eilanfrage an das AG Kreuzberg vom 14.07.2026 sowie weitere relevante Dokumente als Anlage bei.

Wir danken für Ihre Kooperation und Transparenz.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Reimer

Redaktion Sentinel-Portal.com

Journalist Reimer